



# Standesregeln - Vorlage an die Jahresversammlung vom 4. Mai 2026

## I Geltungsbereich

Diese Standesregeln gelten für ordinierte Theolog\*innen mit universitärem Masterabschluss, die in einem Anstellungsverhältnis oder freiberuflich als Pfarrer\*innen, Verweser\*innen oder Spezialseelsorgende tätig und Mitglied des Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn sind.

## II Zweck

Der Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn hat zum Ziel, den Pfarrberuf zu stärken. Die Standesregeln stellen Richtlinien dar, an welchen sich die Glaubwürdigkeit von Pfarrer\*innen messen lässt. Diese umfasst die Qualität ihrer Arbeit, die Kollegialität und die persönliche Lebensführung.

## III Person und Professionalität

- 1 Pfarrer\*innen verhalten sich professionell. Sie achten und schützen die Würde sowie die spirituelle, psychische und physische Integrität aller Menschen, mit denen sie in Ausübung ihres Amtes zu tun haben. Sie begleiten Menschen insbesondere an den Übergängen des Lebens sowie in belastenden Situationen und sind dabei an das Amts- und Berufsgeheimnis gebunden.
- 2 Pfarrer\*innen sind dem Evangelium verpflichtet. An ihm messen sie gesellschaftliche Entwicklungen und Verhältnisse in den kirchlichen, staatlichen und privatrechtlichen Institutionen. Sie reden und handeln theologisch verantwortet. Sie pflegen eine eigene Spiritualität und reflektieren ihre Beziehung zu Gott, wie er im 1. und 2. Testament bezeugt ist.
- 3 Pfarrer\*innen reflektieren ihre Praxis und sind sich der eigenen persönlichen und kulturellen Prägungen bewusst. Ihre Kenntnisse im Umgang mit Texten befähigen sie, für jeweils konkrete, immer neue und komplexe lebensweltliche Situationen angemessene und frische Worte zu finden jenseits von dogmatischer Standardisierung oder Engführung.
- 4 Pfarrer\*innen leben eine verbindliche und kritische Solidarität mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Evangelischen Kirche Schweiz. Sie tragen Mitverantwortung in Kirche und - je nach Stellung - Gemeindeleitung. Sie verstehen sich als Teil der weltweiten Kirche und engagieren sich in der Ökumene.
- 5 Pfarrer\*innen grenzen sich gegen unmenschliche, totalitäre und exklusive Gruppen und Ideologien ab. Sie beziehen in geeigneter Form Stellung auf der Grundlage der befreienden Gnade, wie sie uns in der jüdisch-christlichen Tradition überliefert ist.
- 6 Pfarrer\*innen tragen Sorge zu ihrer geistlichen, seelischen und körperlichen Gesundheit.
- 7 Pfarrer\*innen setzen sich mit ihren persönlichen und beruflichen Grenzen auseinander. Sie grenzen sich von überhöhten Erwartungen/Ansprüchen ab. In schwierigen Situationen holen sie sich Hilfe bei geeigneten Personen und Institutionen.
- 8 Pfarrer\*innen beteiligen sich an der Weiterentwicklung von Pfarrberuf und Kirche. Sie nutzen die vorhandenen Angebote/Möglichkeiten für Weiterbildung, Supervision und Coaching. Sie nehmen ihr Recht auf Studienurlaub in Anspruch.
- 9 Bei der Annahme von Geschenken achten die Pfarrer\*innen auf die einschlägigen Vorschriften und setzen ihnen anvertraute Gelder gewissenhaft und transparent ein. Der Persönlichkeitsschutz von Geldempfängern und -geberinnen muss gewährleistet sein.
- 10 Sind Pfarrer\*innen freiberuflich tätig, halten sie sich an die geltenden Empfehlungen und Richtlinien für freiberuflich tätige Theolog\*innen. Sie orientieren die zuständige Pfarrperson bzw. den Kirchgemeinderat über ihre Tätigkeit.

## **IV Gestaltung von beruflichen Beziehungen**

1 Pfarrer\*innen gehen sorgfältig und respektvoll mit anderen Menschen um und vermeiden es, Einzelne oder Gruppen auszuschliessen. Sie gestalten ihre beruflichen Beziehungen professionell. 2

Pfarrer\*innen leben ihre persönlichen Bedürfnisse nicht zu Lasten anderer aus. Sie prüfen konstant ihren Umgang mit Nähe und Distanz in Worten, Gesten und Handlungen; insbesondere im Hinblick auf Machtmissbrauch.

3 Pfarrer\*innen begegnen Menschen anderer Glaubensstile, Weltanschauungen, Konfessionen und Religionen respektvoll. Sie tragen zu einem konstruktiven Dialog und zu friedlichem Zusammenleben bei.

4 Pfarrer\*innen enthalten sich jeder politischen, ideologischen oder religiösen Vereinnahmung.

5 Pfarrer\*innen verstehen sich als Teil eines grösseren Ganzen. Deshalb pflegen sie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen, den anderen kirchlichen Diensten, den Mitarbeitenden in der Gemeinde und den Behörden. Sie sind verlässlich in organisatorischen Belangen.

6 Der Umgang unter Pfarrer\*innen ist von Kollegialität und Fairness geprägt. Anstelle von Rivalität stehen gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz. Differenzen und Konflikte werden mit möglichst offener und gewaltfreier Kommunikation angegangen und nicht öffentlich ausgetragen. Dies gilt ebenso gegenüber allen kirchlichen Mitarbeitenden in anderen Ämtern bzw. Berufen.

7 Im Gemeindepfarramt sind Pfarrer\*innen oft Generalist\*innen oder werden als solche wahrgenommen. Sie sind sich bewusst, dass sie in allen Lebenslagen als Pfarrer\*in angesprochen werden können.

8 Bei einem Stellenwechsel/einer Pensionierung sorgen Pfarrer\*innen für eine reibungslose Amtsübergabe und enthalten sich danach jeglicher Einmischung in die Amtspraxis der Nachfolger\*innen, der Verweser\*innen bzw. des Pfarrteams. Ein allfälliges Engagement am früheren Arbeitsort geschieht ausschliesslich mit dem Einverständnis der Nachfolger\*in bzw. des Pfarrteams sowie der vorgesetzten Behörde/des Kirchgemeinderates.

9 Kann eine Kasualhandlung nicht persönlich vorgenommen werden, so leisten Pfarrer\*innen den Betroffenen Hilfe bei der Suche nach anderen Berufskolleg\*innen. Diese Hilfestellungen werden auch geleistet, wenn die Zuständigkeit der angefragten Pfarrerperson nicht unbedingt gegeben ist.

## **V Durchsetzung**

Bei Missachtung der Standesregeln kann die Standeskommission angerufen werden. Kontakte sind auf der Website des Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn publiziert. Es gilt das Reglement der Standeskommission. Bei schwerwiegenden Verstössen kann der Vorstand ein Mitglied aus dem Pfarrverein ausschliessen.

So beschlossen an der Jahresversammlung des Evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern-Jura- Solothurn in Moosseedorf am 04. Mai 2026.

Die Präsidentin:

Der Sekretär: